

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Vorsitzender
Orsratsmitglied
Orsratsmitglied
Orsratsmitglied

André Bents
Jörg Luth
Herbert Meyerhoff
Jens Thaden

Mitglied CDU-Fraktion

Orsratsmitglied
Orsratsmitglied
Orsratsmitglied
Orsratsmitglied
Orsratsmitglied

Hans Peter Halm
Anke Janßen
Brigite Klee
Heinz Klitscher
Manfred Meiners

Mitglied FDP

Stellv. Vorsitzender

Thomas Lehmann

Mitglied Bündnis 90 / Die Grünen

Orsratsmitglied

Antje Kloster

Parteiloses Mitglied

Orsratsmitglied

Heinz-Jürgen Thaden

Fehlten entschuldigt

Orsratsmitglied

Hans-Jürgen Hess

Beratende Mitglieder

Ratsherr
Ratsherr

Jörn Felbier
Michael Kunze

CDU
CDU

Verwaltung

Dezernent
FB 37
10-3 u. Protokollantin

Dr. Jens Graul
Michael Weiser
Stefanie Kallendrusch

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 6

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung eines Sitzverlustes gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- 3 Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitgliedes gem. § 43 NKomVG und Belehrung über die Wahrung des Steuergeheimnisses
- 4 Förmliche Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes gem. § 60 NKomVG
- 5 Genehmigung der Tagesordnung
- 6 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2013, Nr. 09/2013
- 7 Vorlage an den Rat
 - 7.1 Wirtschaftsplan TBW 2014 (Vermögensplan, Vorlage 231/2013)
- 8 Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1 Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Fedderwarden
 - 8.2 Radarmessung Lange Straße (ortseinwärts)

1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ortsbürgermeister Bents eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände wurden nicht erhoben.

2 **Feststellung eines Sitzverlustes gem. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Herr Bents teilte mit, dass Herr Dierk Freymuth gegenüber ihm und dem Oberbürgermeister in der Funktion als Hauptverwaltungsbeamter am 17.10.2013 schriftlich erklärt hat, dass er aus gesundheitlichen Gründen auf seinen Sitz im Ortsrat zum 01.11.2013 verzichtet. Somit ist der Verzicht entsprechend § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ordnungsgemäß erklärt worden. Seitens des Gremiums wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Ortsrat stellt einstimmig fest, dass die Voraussetzungen zum Sitzverlust gem. § 52 NKomVG gegeben sind. Der Sitzverlust ist somit wirksam.

3 **Pflichtenbelehrung eines Ortsratsmitgliedes gem. § 43 NKomVG und Belehrung über die Wahrung des Steuergeheimnisses**

Herr Bents stellte Herrn Manfred Meiners als Ersatzperson vor. Die ursprünglich erste Ersatzperson Herr Florian Rast hat durch ihren Wegzug die Wählbarkeit für den Ortsrat verloren.

Herr Bents stellte Herrn Manfred Meiners als Ersatzperson vor. Die ursprünglich erste Ersatzperson Herr Florian Rast hat durch ihren Wegzug die Wählbarkeit für den Ortsrat verloren.

Er verwies auf die Pflichten von ehrenamtlich Tätigen nach §§ 40 bis 42 NKomVG. Diese beinhalten die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Ebenso wies er auf die Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung hin. Die Texte wurden Herrn Meiners vorab ausgehändigt.

Durch die Aufnahme in das Protokoll wird dies aktenkundig gemacht.

4 Förmliche Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes gem. § 60 NKomVG

Nach der Pflichtenbelehrung nahm Herr Bents die förmliche Verpflichtung gem. § 60 NKomVG vor.

Er verlas die Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte Sie hiermit, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Die Verpflichtung wurde durch Handschlag bekräftigt.

5 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

6 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2013, Nr. 09/2013

Die Niederschrift wurde mit sechs Enthaltungen wegen Nichtteilnahme (Frau Anke Janßen, Herren Heinz Klitscher, Jörg Luth, Manfred Meiners, Herbert Meyerhoff und Heinz-Jürgen Thaden) genehmigt.

7 Vorlage an den Rat

7.1 Wirtschaftsplan TBW 2014 (Vermögensplan, Vorlage 231/2013)

Herr Dr. Graul informierte das Gremium darüber, dass im Investitionsprogramm von TBW für das Jahr 2014 100.000,-- € für den 1. Bauabschnitt des Radweges von Sengwarden nach Sillenstede (Ortsausgang Sengwarden bis Abzweigung Westerhauser Weg) eingestellt sind. Die Stadt Wilhelmshaven wird für ihren Bereich die bauliche Durchführung selbst übernehmen.

Das Land Niedersachsen wird 2/3 der Gesamtkosten übernehmen (landeseigene Investitionsplanung).

Nach der Plangenehmigung, die in 2014 abgeschlossen werden soll, muss innerhalb der nächsten fünf Jahre gebaut werden.

Die zweite Position, die den Ortsratsbereich betrifft, ist die Aufnahme der Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Bauens, Bebauungsplan 191. Hier sind im Bereich Abwassersammlung für zwei Jahre jeweils 650.000,-- € eingesetzt.

Herr Bents lobte die zügige Planung des Radweges.

Herr Lehmann sprach hier ein Lob an die Verwaltung aus und dankte Herrn Dr. Gaul für sein Engagement.

Beschluss:

Der Aufnahme der beiden Positionen in den Wirtschaftsplan TBW 2014 wird einstimmig zugestimmt.

8 Mitteilungen und Anfragen

8.1 Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Fedderwarden

Herr Dr. Gaul sagte einleitend, dass die Planungsmittel für den Um-/Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Haushalt 2015 eingestellt sind. Im Vorfeld sollte die Standortfrage geklärt werden.

Herr Weiser, Projektleiter Berufsfeuerwehr, trug hier erste Teilergebnisse vor.

Anfang des Jahres hat er von GGS einen Projektvorschlag zur Nutzung des Sportplatzgeländes sowie des Gebäudes am Accumer Weg erhalten.

Dieses Projekt muss jedoch aus mehreren Gründen abgelehnt werden. Die Erreichbarkeit ist nur über den Accumer Weg möglich. Diese Straße ist jedoch für Feuerwehrfahrzeuge nicht geeignet (Gewichtsbegrenzung 5 t). Des weiteren ist sie an einigen Stellen eingengt und unübersichtlich. Durch die Peripherielage können Hilfsfristen nicht eingehalten werden.

Die zwischenzeitlich geänderten Normen schreiben eine Achslast von 12 t vor. Zudem sollen Feuerwachen so platziert werden, dass sie in Fällen kritischer Infrastruktur (z.B. Schneekatastrophen, Stromausfall) vom Bürger gut erreichbar sind.

Der bisherige Standort an der Alkostraße hat hier eindeutig Vorteile. Jedoch ist das zur Verfügung stehende Grundstück für den heutigen Bedarf (3 Einsatzfahrzeuge, 12 Stellplätze, gesamt ca. 1500 m²) zu klein. Als Alternative bietet sich die in der Nähe befindliche „Kälberweide“ an der Poststraße an.

Auch Herr Dr. Gaul hält diese Standortalternative für geeignet, um alle Anforderungen zu erfüllen. Vielleicht wäre eine Weiternutzung des bisherigen Gebäudes möglich.

Herr Lehmann geht davon aus, dass für dieses Grundstück auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Außerdem ist das Grundstück bereits im Besitz der Stadt Wilhelmshaven.

Herr Klitscher sieht noch eine weitere Standortalternative in der Poststraße Ecke Pastorenweg.

Auf die Frage von Frau Klee erklärte Herr Dr. Gaul, dass bereits vor Bereitstellung der Finanzmittel Planungen von GGS durchgeführt werden können. Nur externe Gutachten (z.B. Schallgutachten) können erst 2015 in Auftrag gegeben werden.

Die Gesamtkosten wurden vor einiger Zeit auf ca. 500.000,-- € ermittelt. Die Bereitstellung der Gelder ist von der feuerwehrinternen Prioritätenliste abhängig. Hier könnte der Neubau der Feuerwache Nord vorrangig sein.

Herr Bents verwies auf den Ausgangspunkt der Planungen, in dem es u. a. um die

Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ging. Auch Herr Lehmann sieht hier eine Verpflichtung der Stadt Wilhelmshaven gegenüber den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr und erinnerte an den Brandschutzbedarfsplan.

8.2 Radarmessung Lange Straße (ortseinwärts)

Frau Kallendrusch trug die Ergebnisse der drei städtischen Radarmessungen im September vor.

Die Messungen erfolgten zu unterschiedlichen Tageszeiten und umfassten einen Messzeitraum von insgesamt ca. 8 Stunden. In diesem Zeitraum wurden 296 Fahrzeuge registriert, von denen durchschnittlich 21,1 % die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten haben. Überwiegend lag die Geschwindigkeitsüberschreitung im Bereich bis 10 km/h. Die maximale Messung lag bei 51 km/h, hier wurde ein Bußgeld verhängt.

Das Messfahrzeug kann in Absprache mit den Bewohnern auf den Grundstücken Lange Str. 6 und 8 stehen. Eine Messung ist jedoch nur möglich, wenn im Messfeld keine Fahrzeuge parken. Hier kommt es noch zu Störungen.

Die Messungen werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt, die Messungen an der Bushaltestelle Lange Straße entfallen künftig.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 20:50 Uhr

gez.
Bents
Ortsbürgermeister

gez.
Dr. Graul
Dezernent

gez.
Kallendrusch
Protokollführerin